

NOZ
Herrn Ralf Döring

R.Döring@noz.de

Rathaus, Bierstraße 28
49074 Osnabrück
Tel. 0541-3301633
Fax 0541-3301635
ratsfraktion@fdp-osnabrueck.de
www.fdp-osnabrueck.de

Presseerklärung „Theater / Sanierung“ vom 08.02.2019

Die FDP wird am 19.02.2019 in der Sitzung des VA beantragen:

1. Ab sofort wird, wegen der sich aus der Stellungnahme Partnerschaft Deutschland ergebenden Dringlichkeit, bei Veranstaltungen im Theater eine Brandwache gestellt (siehe Ausführungen Partnerschaft Deutschland/Schüßler-Plan S. 51):
2. Das Brandschutzkonzept HHP wird sofort der Berufsfeuerwehr der Stadt Osnabrück zur Verfügung gestellt und die Leitung der Berufsfeuerwehr wird ab sofort in die Beratungen betr. „Brandschutzmaßnahmen Theater“ eingebunden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, sofort zu prüfen und mitzuteilen, an welchen anderen Gebäuden der Stadt Osnabrück die LAR und LüAR ebenfalls nicht eingehalten werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, sofort einem vereidigten Sachverständigen den Auftrag zu erteilen, die Lüftungsanlage auf Hygiene hin zu untersuchen.

Zur Begründung:

Zu 1:

Das Zitat aus Seite 51 spricht für sich:

„Darüber hinaus wurden Empfehlungen für eine sofortige Gestellung einer Brandwache aufgrund des Fehlens flächendeckender Brandschutzkomponenten sowie die Ausführung von Sofortmaßnahmen zur Risikominimierung gegeben.“

Zu 2:

Mit dem Brandschutzgutachter habe ich am 28.01.2019 sprechen und das im Entwurf befindliche Brandschutzkonzept (ca. 80 Seiten) am Bildschirm lesen können. Die Herausgabe einer Kopie wurde mit der Begründung abgelehnt, dass es sich noch nicht um die abschließende Fassung handelt, die bisher weder mit der Feuerwehr noch mit dem Bauordnungsamt besprochen worden sei („die kennen das noch nicht“). Dieses Brandschutzkonzept ist 2012 in Auftrag gegeben worden und wurde in der Stellungnahme von Schüßler-Plan berücksichtigt. Die Nachfrage bei PD am 01.02.2019 ergab, dass es aber keinen direkten Kontakt zwischen dem Brandschutzgutachter und PD/SP gegeben habe.

Fraktion im Rat der Stadt Osnabrück

Gem. dem Brandschutzkonzept bestehen folgende Mängel, wie mit dem Brandschutzgutachter am 28.01.2019 besprochen:

Es gibt keine Brandmeldeanlage.

Es gibt keine ausreichenden Brandschutzbereiche gem. LAR 2000 (Brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen), in Niedersachsen Fassungen vom 28.08.2003, 10.01.2007 und 30.10.2012

Es gibt keine BOS-Anlage (Funk-Fw). (d.h., dass bei einem Brandeinsatz im Gebäude befindliche Feuerwehreute nicht per Funk erreichbar sind)

Die Lüftungsanlage ist in den überwiegenden Teilbereichen nicht feuerfest und verstößt gegen die LüAR (brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen), in Niedersachsen 19.07.2006 und 30.10.2012

Die Sprinkleranlage im UG schafft derzeit nur 50 %.

Bisher unberücksichtigt: es soll eine parallele Nutzung vom Großen Saal und dem Foyer im OG angestrebt werden, wenn im Großen Saal Veranstaltungen ohne Pause erfolgen. Inwieweit das Auswirkungen auf zusätzliche Brandschutzmaßnahmen hat, wurde bisher wegen noch nicht vorliegender Planungen nicht geprüft.

Es ist ein Unding, dass brandschutztechnische Anforderungen seit mehr als 10 Jahren unbeachtet geblieben sind. Nach Inkrafttreten von LAR und LüAR war es die sofortige Aufgabe des damaligen Stadtbaurates ab spätestens 2005 dafür Sorge zu tragen, dass diese Vorschriften eingehalten werden und bauliche Nachbesserungen durchgeführt werden. Aus dem Brandschutzkonzept HHP ergibt sich, dass rein gar nichts passiert ist. Es ist u.a. Aufgabe eines jeden Baudezernenten, bei den öffentlichen Bauten einer Stadt darauf zu achten, dass u.a. die Brandschutzbestimmungen eingehalten werden.

Zu 3:

Der Antrag versteht sich von selbst. Es muss geprüft werden, ob weitere Nachlässigkeiten bestehen.

Zu 4:

Bei der Begehung des Theaters im Dezember 2018 wurde mir auf meine Frage, wo denn an der Lüftungsanlage die Öffnungen für die Durchführung von Reinigungsmaßnahmen vorhanden sind, geantwortet, dass es solche Öffnungen nicht gibt und deshalb auch regelmäßige Reinigungen nicht stattfinden.

Eine **regelmäßige Überprüfung der Hygiene** in den Lüftungsanlagen und ein jährlicher Filterwechsel (sofern hier überhaupt Filter vorhanden sein sollten) ist unerlässlich. Zur Überwachung der Hygiene in den raumlufttechnischen Anlagen ist gemäß den Anforderungen aus **DIN 1946** eine Kontrolle und Reinigung unerlässlich.

Robert Seidler

Stellv. Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Osnabrück